

# KULTURFORUM STADT BERLIN

## DER SOZIALDEMOKRATIE

c/o Winfried Sühlo, Bleibtreustraße 8, 10623 Berlin, Telefon 030 – 883 79 14, Fax 030 – 88 55 11 54, post@kultur-in-berlin.com

**Dr. Thomas Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
in Berlin:**

***Berlin: Perspektiven durch Kultur***  
**(Rede am 25. Juni 2003)**

Helmut Schmidt empfahl einst Politikern, die Visionen haben, ihren Arzt aufzusuchen. Dieses Bonmot des politischen Pragmatismus stammt aus einer Zeit, da Ideologien hoch im Kurs standen. Es wollte heilende Wirkung erzielen. Heute, da der Kontext ein anderer ist, wird aus der Medizin von einst ein beinahe tödliches Gift. Das ist vor allem eine Frage der Dosierung. So, wie die Berliner Visionen der neunziger Jahre pragmatische Bodenhaftung vermissen ließen, fehlen der pragmatischen Haushaltskonsolidierung heute oft die politische Leitlinien.

Das ist typisch Berlin: Von einem Extrem ins andere.

Berlin - und mit ihr die Berliner Kulturpolitik - hat die neunziger Jahre in vielen Bereichen verschlafen. Das war kein erholsamer, Kraft generierender Schlaf, den die Stadt nach der Anspannung im Kalten Krieg und der Aufregung des Mauerfalls vielleicht gebraucht hätte. Nein, dieser Schlaf hatte geradezu rauschhaften Charakter. A city on drugs! (Eine Stadt im Rausch) - angetrieben und bedient von einer Politik im Metropolen-Fieber, völlig losgelöst und in diesem Größenwahn ignorant gegenüber den radikal veränderten Bedingungen ihrer materiellen Reproduktionsfähigkeit.

Um nicht missverstanden zu werden: In diesem Rausch ist vieles möglich gewesen, wurde Berlin zu einem kulturellen Magnet mit internationaler Anziehungskraft. Die Stadt bot – vor allem in ihrem Ostteil mit seinen radikalen Brüchen – ungekannte Freiräume für moderne, selbstbestimmte Kunst- und Lebensentwürfe.

In dem Maße jedoch, wie sich der avantgardistische Impuls in der Neuen Mitte etablierte – und die verdrängte Avantgarde in neue wie alte Freiräume aus- und zurückwich - folgte dem Rausch der Katzenjammer einer Stadt, die maßlos über ihre Verhältnisse gelebt hatte.

Berlin ist Pleite – nicht nur wegen des Bankenskandals, sondern auch und vor allem, weil die Transformation der Stadt an Maßstäben orientiert wurde, die sich aus einer unheiligen Allianz vergangener Versorgungsmentalität (in Ost wie West), dem gescheiterten Modell Aufbau Ost als Nachbau West, nie präzisiertem hauptstädtischem Anspruch und ebenso diffuser wie teurer Metropolen-Euphorie speiste.

Der Kulturbereich hat Teil an dieser Struktur- und Haushaltskrise Berlins, ihn kennzeichnen eine Vielzahl ererbter Problemlagen.

Die vom DIW erstellte Studie über die Berliner Kultur als herausragendem Wirtschafts- und Standortfaktor nannte vor allem die Leuchttürme der Hochkultur und die einzigartige Off-Szene der Stadt. Indirekt offenbarte sie damit die **Schwäche des Städtischen in der Berliner Kultur**.

Berlin haftet noch immer an, dass es nie wirklich Stadt gewesen ist, sondern Residenz und Hauptstadt, nie aber BürgerInnen-Stadt. Ohne die Geschichte der Hauptstadt Preußens, der Reichshauptstadt und die Hauptstadt-Konkurrenz der beiden deutschen Staaten ist das vielgestaltige Ensemble der Kultureinrichtungen in Berlin nicht erklärbar. Nur zu einem kleinen Teil verdanken sie sich städtisch-kommunaler Initiative.

Die genuin städtischen Kultureinrichtungen Berlins befinden sich heute in einem durchweg kritischem Zustand: die öffentlichen Bibliotheken ebenso wie die Stiftung Stadtmuseum oder die kommunale Kulturarbeit in den Bezirken. Den ersten Lichtblick bildet die vor kurzem vollbrachte Sicherung des neuen Standortes für die jahrlang heimatlose Berlinische Galerie.

Nach der Euphorie der Vereinigung der Stadt und dem Aufbruch in eine neue gemeinsame Zukunft sind **seit Mitte der 90er Jahre strukturelle Unterfinanzierung und Reformstau in Berlin eine unheilige Ehe eingegangen.**

Die strukturellen Probleme verdrängend wurde der Kulturhaushalt des Landes in den 90er Jahren dramatisch reduziert. Fast alle disponiblen Mittel der Kulturverwaltung fielen dem Sparhammer zum Opfer. Die Disproportionen im Kulturhaushalt zu Gunsten der großen Institutionen und zu Lasten der zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstler sind weiter gewachsen. Die nach der Angleichung der Ost-Gehälter anfallenden Personalkostensteigerungen gingen zu Lasten der Etats der Institutionen. Das strukturell nicht mehr benötigte Personal wurde auf den „Überhang“ gesetzt, verblieb in den Einrichtungen, die Personalkosten mussten zu Lasten anderer Ausgabefelder erbracht werden, betriebsbedingte Kündigungen wurden ausgeschlossen. Ein enormer Bauunterhaltungs- und Investitionsstau sowie die Einschränkung der künstlerischen Budgets waren die Folge. Einige Kultureinrichtungen häufen deshalb seit Jahren Bilanzdefizite auf und kommen regelmäßig in Liquiditätsschwierigkeiten, obgleich sie effizient geführt werden, die Lasten der nicht finanzierten Überhangstellen erdrosseln sie aber.

Teil der Haushaltsnotlage Berlins ist die Tatsache, dass die Stadt **Aufgaben für das ganze Land**, für Bund und Länder, wahrnimmt, obgleich die Berlin-Förderung in den 90er Jahren zurückgeführt wurde, ohne dass es eine adäquate Kompensation gegeben hätte.

Historisch geht es in Berlin um die seit der deutschen Vereinigung 1990 nie wirklich geführte oder gar zu Ende gebrachte Debatte über die Aufgabenteilung zwischen dem Bund, dem Land Berlin bzw. zukünftig dem Land Berlin-Brandenburg und der Stadt mit ihren 12 großstadtgroßen Bezirken. Nach wie vor geht es somit um die **Hauptstadtfrage**, um die Wahrnehmung gesamtstaatlicher Verantwortung für das Kulturerbe aus preußischer und deutsch-deutscher Zeit sowie um die zukünftige Profilierung der Bundeskulturpolitik in der Hauptstadt.

Das kulturelle Erbe Preußens, des Deutschen Reiches, der Hauptstadt Konkurrenz beider deutscher Staaten kann nicht allein die Aufgabe der Stadt Berlin, auch nicht von Berlin und Brandenburg, sein.

Bereits in der Protokollnotiz des Landes Berlin zum Einigungsvertrag wurde darauf hingewiesen, dass die ehemals zentralen Einrichtungen der DDR nicht allein von Berlin getragen werden können.

Nach dem Ende der Berlin-Förderung hatten der Bund und das Land Berlin lange ergebnislos über den Dualismus von Substanzförderung (Berlin) und Zusatzförderung (Bund) gestritten. Erst der wenig systematisch angelegte Hauptstadtkulturvertrag brachte Besserung. Das Engagement des Bundes in Berlin verstärkte sich. Der Bund übernahm das Jüdische Museum, die Festspiele, das Haus der Kulturen der Welt und den Martin-Gropius-Bau in alleinige finanzielle Verantwortung, ohne allerdings Berlin die Grundstücke und Bauleistungen (ca. 120 Mio. €) zu honorieren.

Das Engagement des Bundes in Berlin blieb Stückwerk. Die Profilierung in einigen wichtigen Sektoren wie der Filmpolitik oder beim Mahnmal für die ermordeten Juden Europas war begleitet von der Weigerung, sich den Grundfragen gesamtstaatlicher Verantwortung beim Umgang mit dem preußischen Kulturerbe außerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) sowie bei den andere Gedenkstätten von nationaler Bedeutung in der Bundeshauptstadt auf systematische Art und Weise zu stellen und diese von den hauptstadtbedingten Aufgaben des Bundes in Berlin (den Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin) zu unterscheiden.

An welchen Leitlinien sollte sich eine **kulturpolitische Vision für die Stadt** entwickeln lassen?

Neben der Wissenschaft gilt die **Kultur** zurecht als **eine der wenigen** (bei kluger Politik) **erneuerbaren Ressourcen**, als tatsächliches Zukunftspotential der Stadt.

Berlin als die von der Größe her einzige wirkliche Metropole Deutschlands, als Ost-West-Stadt und als internationale Kulturstadt hat sich jenseits der Frage des Sitzes von Parlament und Regierung zu einem Ort kultureller Diskurse entwickelt, der für das ganze Land und darüber hinaus Bedeutung haben kann.

In der sich herausbildenden Wissensgesellschaft wird der kulturelle Sektor, die Erarbeitung, Verbreitung und kritische Rezeption von Interpretationen der unüberschaubaren Wissensbestände immer dringender. Wissensverarbeitung und Deutungsarbeit sind auch ökonomisch die eigentlichen Wachstumsbranchen der Zukunft. Der freie Zugang zu Wissen und Kultur entscheidet mehr und mehr über die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, über die soziale Stellung und damit über das Maß an realer Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen.

Kulturpolitik in Zeiten des Haushaltsnotstands muss meines Erachtens dabei drei strategischen Zielen folgen:

- dem nachhaltigen kulturellen **Substanzerhalt**
- der rigorose **Modernisierung** der Kulturinstitutionen
- und einer begründeten **Prioritätensetzung**.

Ohne eine Modernisierung der Kulturinstitutionen und eine Setzung von Prioritäten und damit auch von Nachrangigkeiten wird es keinen kulturellen Substanzerhalt geben können.

Die **Übertragung von Kulturaufgaben** mit gesamtstaatlicher Bedeutung auf den Bund bzw. auf Bund und Länder schädigen die Substanz ebenso wenig wie Rationalisierungsmaßnahmen der Einrichtungen selbst, die deren Leistungsfähigkeit nicht einschränken.

Wenn ich vor diesem Hintergrund eine kulturpolitische Vision formulieren sollte, die ebenso ehrgeizig wie realitätsbezogen ist, dann die, **dass Berlin zum ersten Mal in seiner Geschichte Stadt wird und den Dialog mit einem kulturpolitisch aktiven Bund in Berlin selbstbewusst führt**, und damit als Kommune zu sich selbst findet.

Eine Kommune, die der metropolitanen Kultur Raum gibt, das historische, gesamtstaatliche Erbe integriert und sich zugleich stärker auf die lange vernachlässigten, städtischen Kulturinstitutionen konzentriert.

(Zur Illustration: So wie der Regierende Bürgermeister längst nicht mehr jedes Staatsoberhaupt empfängt, das Berlin besucht, wird auch der Kultursenator die Staatsministerin nicht eifersüchtig begleiten, sondern sie hier und dort, verabredet oder zufällig treffen.)

Was waren und sind die unmittelbaren **Handlungsfelder und Optionen der Kulturpolitik** des rot-roten Senats?

Im ersten Doppelhaushalt 2002/03 blieben die Reduzierungen des heute ca. 370 Mio. € umfassenden Kulturetats Berlins übersichtlich: waren es im Jahre 2002 ca. 3,5 Mio. €, sind es in diesem Jahr mit dem Nachtragshaushalt 2003 ca. 8 Mio. €, wobei letztere vor allem durch (einmalige) Reduzierung von Rücklagen erbracht wurden, also nicht Plafonds absenkend wirken.

Mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 und der Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung entscheidet der Berliner Senat in diesen Tagen darüber, ob es gelingt, die unabwendbare Konsolidierung des Landeshaushaltes mit der Sicherung einer Zukunftsperspektive der Stadt zu verbinden. Dabei gilt: Keine Konsolidierung ohne Perspektive, keine Finanzpolitik ohne Fachpolitik und umgekehrt. Die Verstand raubende Debatte zwischen dem Funktionär des Abstrakten einerseits und den Anwälten des Konkreten muss unverzüglich zugunsten einer ernsthaften stadtpolitischen Debatte beendet werden.

Die jedoch ist in Berlin ohne den Bund nicht zu führen. Und sie wird im Kulturbereich exemplarisch an der Auseinandersetzung um die zwischen der Staatsministerin für Kultur und mir erzielten Übereinkunft zur **Opernstrukturreform** geführt. Dies deshalb, weil diese Strukturreform die gesamte Palette der kulturpolitischen Probleme berührt, vor denen Berlin selbst und in seinem Verhältnis zum Bund und zu den Ländern steht.

Bei der Debatte um die Opern in Berlin geht nicht allein um die Kunstform Oper!

Es geht exemplarisch:

- um die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes und der Länder für das historische (in diesem Fall: preußische) Erbe in Berlin. Stichwort: die preußische Hof- und spätere Staatsoper
- um die Traditionen städtischer, bürgerschaftlicher Kulturpolitik in Berlin. Stichwort: Deutsche Oper Berlin
- um die Überwindung der fast vierzigjährigen Ost-West-Spaltung der Stadt. Stichwort: Deutsche Oper versus Staatsoper, um ihre Dualität als deutsch-deutsche Nationaloper in der geteilten Hauptstadt eines geteilten Landes
- um die Abwehr eines neuen kulturpolitischen Zentralismus in der Mitte der Stadt, der tradierte Standortkonflikte zwischen Mitte und neuem Westen, zwischen Hof/Hauptstadt und Bürger/Stadt revitalisiert. Stichwort: Forum Fridericianum versus Deutsche Oper
- um den Schutz der vermeintlich schwächsten Institution mit ihrer avantgardistischen Tradition im Kampf der beiden klassischen „Giganten“. Stichwort: Kampf um die Behauptung der Eigenständigkeit der Komischen Oper gegenüber den sehr vielmehr in strategischer Konkurrenz befindlichen großen Häusern Staatsoper und Deutscher Oper.

Und es geht bei der Opernreform:

- um den Einstieg in die Modernisierung großer Kultureinrichtungen. Stichwort: Hilfe zur Selbsthilfe bei einer Bühnenstrukturreform

Aber es geht auch - und das ist der besonderen Berliner Situation geschuldet:

- um eine relevante Entlastung des Berliner Kulturhaushaltes von Aufgaben, die der Systematik nach zum hauptstädtischen und gesamtstaatlichen Verantwortungsbe- reich des Bundes und der Länder in Berlin gehören. Stichwort: Übernahme von Einrichtungen durch den Bund im Umfang von bis zu 23.6 Mio. € im Rahmen der Neufassung des Hauptstadt-kulturvertrages.

Wir alle kennen und anerkennen die finanziellen Nöte des Bundes. Denn: Sie sind letztlich unsere eigenen Nöte. Aber nur in der Krise kann auch Neues entstehen, in Berlin ebenso wie beim Bund. Der historische Problemstau und der aktuelle Reformdruck brauchen eine zwischen Berlin und dem Bund koordinierte Politik.

Berlin wird – wie auch immer - Signalwirkung haben: Auch in diesem Punkt bin ich mit der Staatsministerin völlig einer Meinung.

Ich will an dieser Stelle aber auch ganz deutlich sagen, dass wir – unabhängig davon ob und wie viel Geld der Bund zur Verfügung stellt – an der institutionellen Modernisierung festhalten werden. Das heißt: **die Opernstiftung kommt**. So oder so.

Die Frage wird nur sein: **Wie viel Oper hat Berlin dann noch?** Und: Welche Zukunft, welche abschreckende oder Vorbildwirkung hat dieses Berliner Modell für das ganze Land? Und: **Wie viel Unterstützung braucht Berlin**, damit die Umsetzung funktioniert und zugleich in überschaubarer Zeit kostensenkend wirkt.

Das von mir mit den Betroffenen, der Fachöffentlichkeit und der Staatsministerin ent- wickelte und abgestimmte Opernstrukturkonzept enthält drei zentrale Momente:

1. Den **Erhalt** von drei künstlerisch und wirtschaftlich selbständigen Opernbetrie- ben in Berlin.
2. Die **Modernisierung** dieser Opernbetriebe unter dem Dach der Stiftung „Oper in Berlin“, die durch 5jährige Zuwendungsverträge Planungssicherheit erhält und mit Hilfe eines temporären, vom Bund finanzierten Stellenpools sozialver- träglich mehr als 200 Stellen im Opern- und ca. 100 Stellen im Theaterbereich abbaut.
3. Die **Entlastung** des Berliner Kulturhaushaltes durch die Übernahme von Kul- tureinrichtungen durch den Bund im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verant- wortung und seiner hauptstadtbedingten Aufgaben in Berlin (23.6 Mio. €).

Unter der Maßgabe, dass die Mittel in der vereinbarten Höhe zur Verfügung gestellt werden, sind diese drei Ziele realisierbar. **Berlin könnte zum Modell gelungener Strukturreformen für zukunftsfähige kulturelle Institutionen werden.**

Wenn nicht, werden wir Abstriche machen müssen, die erhebliche Konsequenzen haben. Vor einem solchen Hintergrund sind die **Berliner Optionen ohne Bundesunterstüt- zung** relativ übersichtlich zu benennen.

Angesichts der zögerlichen Signale des Bundes blieb dem Senat auf der jüngsten Klausur nichts anderes übrig als vom worst case auszugehen und dem Bund und der Öffentlichkeit **die Szenarien** zu entwickeln:

Option A.

Beteiligt sich der Bund gar nicht, kommt es zur **Fusion von Staatsoper und Deutscher Oper bei einer Reduzierung des Zuschusses an das fusionierte Opernhaus von jetzt additiv 83 Mio. € um die vom Bund ursprünglich in Aussicht gestellten 33 Mio. € auf etwa 50 Mio. €.**

Das bedeutet im Klartext: Radikaler Personalabbau auf ein (vergrößertes) Orchester und einen Chor unter einem Generalmusikdirektor und einem Intendanten. (Das Ballett der Opernhäuser soll gegenüber dem Opernbetrieb verselbständigt werden.) Mit einem Etat von 50 Mio. € lassen sich jedoch weder die gegenwärtige Vorstellungszahl beider Opernhäuser noch die angemessene und gleichberechtigte Bespielung beider Spielstätten Unter den Linden und an der Bismarckstraße halten. Damit kommt dieses Szenario de facto der Schließung einer Oper, der Abwicklung eines Hauses (bzw. der jeweiligen künstlerischen Ensembles) auf das andere gleich. (Weder tarifrechtlich noch künstlerisch kann es eine gleichberechtigte Fusion geben.)

Vor dem Hintergrund des mit mindestens 100 Mio. € bezifferten, bislang völlig ungedeckten Sanierungsbedarfes der Staatsoper und der Tatsache, dass der Spielbetrieb wesentlich vom guten Willen der Bauaufsicht abhängt, bedeutet dieses Szenario möglicherweise die kurzfristige, wenn auch vorübergehende Aufgabe des Opernstandortes Unter den Linden. Es ist zweifelhaft, ob der Gesamtetat ausreicht, eine Bespielung am zweiten Ort dann zu garantieren bzw. wieder aufzunehmen.

Für einen Stellenpool zum sozial verträglichen Personalabbau und als Einstieg in eine umfassende, auch die Theater einbeziehende Bühnenstrukturreform bliebe angesichts dieser Konstellation keinerlei Spielraum.

Option B.

Beteiligt sich der Bund mit etwas mehr als der Hälfte der avisierten Gelder in Form dauerhafter Entlastungen des Berliner Kulturhaushaltes durch Übernahme von Einrichtungen, müsste Berlin entscheiden, ob es durch Einrichtung eines Stellenpools den Personalabbau sozial verträglich gestaltet und Teile des Reformkonzeptes umsetzt – allerdings bei einem mit 50 Mio. € für zwei Spielstätten ähnlich leistungsschwachen Opernhaus -, oder ob es die Mittel zur Aufstockung des Etats (50 Mio. € plus x) verwendet, dafür aber keinen haushaltsentlastenden sozial verträglichen Personalabbau realisiert, oder nur um den Preis betriebsbedingter Kündigungen und aufwändiger Abfindungen.

Auch in diesem Fall wäre die Fusion der beiden Opern unabwendbar. Modernisierung und Substanzerhalt kommen in dieser Variante ebenfalls nicht zusammen.

Option C.

Nur bei einer annähernden Realisierung des zwischen mir und der Staatsministerin verabredeten Entlastungsvolumens ließen sich drei Opernhäuser erhalten und gleichzeitig die Modernisierung der Opernbetriebe umsetzen. Alternativ wäre lediglich die Übernahme der Staatsoper durch den Bund oder eine angemessene direkte Beteiligung des Bundes an einer Stiftung „Oper in Berlin“.

Berlin hat seine Modernisierungsbereitschaft ebenso deutlich gemacht wie den politischen Willen, drei Opernhäuser zu erhalten. Berlin hat historisch gesehen aus eigener Kraft stets nur höchstens ein Opernhaus betrieben. Deshalb entscheidet der Bund mit seinem

Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 jetzt darüber, wie viel Oper es in Berlin noch geben wird. Die jahrzehntelangen Reden zur kulturellen Einheit der Nation und zur besonderen Rolle Berlins – **die Versprechen stehen jetzt**, nach der deutschen Einheit und nach der erneuten Hauptstadtwerdung Berlins **auf dem Prüfstand**.

Neben dem absehbaren Verlust an Oper in Berlin wäre die vergebene Chance, aus der tiefsten Berliner Krisen heraus ein bundesweit interessantes Modell zur Erneuerung der Kulturinstitutionen zu geben, besonders bedauerlich.

Der zentrale Modus zur Schaffung zukunftsfähiger Kulturbetriebe ist deren Entstaatlichung. Volker Hassemer hat mir letzstens (ohne Quellenangabe) den Begriff entlehnt: Es geht um **Entstaatlichung als Vergesellschaftung**, das heißt um Rekonstruktion öffentlicher Trägerschaft in privatrechtlichen Formen, als Stiftungen und/oder gemeinnützigen GmbHs, ausgestattet mit mehrjährigen Zuwendungsverträgen, die Planungssicherheit garantieren und die wirtschaftliche Eigenverantwortung und öffentliche Kontrolle dieser Institutionen erhöhen.

Dieser Ansatz ist keine (neoliberale) Kopfgeburt. Sie entspricht dem Wunsch und der Erfahrung derer, die seit Jahren mit der Misere im staatlichen Kulturbetrieb leben müssen und hartnäckig an dem Gedanken festhalten, auch in Zukunft im öffentlichen Auftrag Kunst frei produzieren und zu akzeptablen Bedingungen anbieten zu wollen.

Innerhalb derart veränderter Kulturinstitutionen geht es dann vor allem um die Reorganisation der unternehmerischen Aktivitäten. Es geht darum, Anreizsysteme für zusätzliche Einnahmen oder Einsparpotenziale zu schaffen, die primär der Produktion und den Produzenten von Kunst zugute kommen.

Das heißt u.a. die Verantwortung des **Managements** zu stärken und die betriebliche **Mitbestimmung** auszubauen, Zielvereinbarungen mit dem künstlerischen und betriebswirtschaftlichen Management abzuschließen sowie externe und interne Controllingssysteme durch Tarifpartner, Personal- und Betriebsräte zu etablieren.

Ein solcher Paradigmenwechsel in der öffentlich geförderten Bühnen- und Orchesterlandschaft - und darauf bezieht sich dieses Modell primär - ist jedoch nicht gegen, sondern nur mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Interessenvertretungen zu machen.

Deshalb bleibt das von mir favorisierte „**Bündnis für die Bühnen**“ ein zentrales Element der Reformagenda. Und daher kann die Opern- und Bühnenstrukturreform ihren Modellcharakter ohne das Element eines Stellenpools nicht einmal ansatzweise entfalten.

Ich weiß aus zahlreichen Gesprächen mit Arbeitnehmer- und Beschäftigtenvertretungen an den Opernhäusern und Bühnen dieser Stadt, dass allen Beteiligten die Dramatik der Situation bewusst ist. Ver.di hat mir angeboten, beginnend für den Opernbereich exemplarisch eine Neugestaltung des Tarifsrechts für die Bühnen in Berlin zu verhandeln. Das Ziel eines einheitlichen Bühnentarifvertrags verfolgt auch der Deutsche Bühnenverein. Wo, wenn nicht in Berlin, kann der Durchbruch für einen solchen einheitlichen Bühnentarifvertrag gelingen? Hier ist der Druck am größten, korporatistische Interessenblockaden am wenigsten mehr hinzunehmen.

Mir - und allen Beteiligten - ist aber auch bewusst, dass wir hier Gefahr laufen, eine Stellvertreter-Debatte über den Reformbedarf des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik zu führen. Die Parallelen zur Diskussion um die föderalistische Verfassung dieses Landes in Gestalt der Entflechtungsdebatte sind allzu offensichtlich und naheliegend. Die Falle ist aufgestellt.

Und doch sehe ich nicht, wie sich ein Berliner Kultursenator dieser Auseinandersetzung entziehen könnte. Im Gegensatz zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes erhalten

die Berliner Landes-Bühnen seit Jahren schon keinen finanziellen Ausgleich mehr für fällige Tarifsteigerungen. Die damit verbundenen Kosten müssen selbst erwirtschaftet werden. Das hat zunächst Synergieeffekte mobilisiert, geht aber längst schon zu Lasten der künstlerischen Produktion oder treibt die Häuser in ein unverschuldetes Defizit.

Die Alternative dazu scheint allzu einfach formuliert: Entweder wir erhöhen die öffentlichen Ausgaben für Kultur oder aber wir verabschieden uns von dem Gedanken, dass die Beschäftigten des staatlichen, städtischen und kommunalen Kulturbetriebes dem Dienstrecht- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes unterliegen. An beiden Enden wird kräftig gezerrt.

Wir werden die Auflösung der Blockaden nur durch Annäherung von beiden Seiten erreichen. Ich würde daher nicht so weit gehen, wie die Staatsministerin an dieser Stelle vor zwei Wochen, als sie sehr prononciert formulierte, dass „Theater, Opern und öffentlicher Dienst nicht zusammen passen“, weil: „wer in sich das Sicherheitsbedürfnis eines Staatsdieners verspürt, nicht an einer Bühne arbeiten darf.“ Dies tut vielen öffentlich Bediensteten an Kultureinrichtungen Unrecht, sie sind sehr wohl bereit ihre Arbeitsbedingungen kulturspezifischer auszuprägen anstatt ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Deregulierung muss aber mit mehr Selbstbestimmung, auch mit mehr Mitwirkungsrechten (natürlich nur solchen, die den Kunstbetrieb nicht negativ tangieren) verbunden sein.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch vier Handlungsfelder benennen, die es in der Berliner Kulturpolitik vordringlich zu bearbeiten gilt: 1. Flexibilisierung der großen Kulturinstitutionen, 2. die Reorganisation der Förderung für die Freie Szene, 3. die notwendige Umschichtung von Mitteln für die gesamtstädtische und die kommunale Kulturarbeit in den Bezirken, 4. die Stärkung von Kulturwirtschaft und Kulturmarketing.

Zur Flexibilisierung habe ich eben schon im Zusammenhang mit den Opern etwas gesagt. Noch einmal allgemein: Wir brauchen **mehr Flexibilität in den großen Kulturinstitutionen wie Opern, Theater und Museen**. Diese Flexibilisierung muss einher gehen mit höherer Planungssicherheit für die Häuser. Das wiederum hat Rechtsformänderungen zu Voraussetzung. Aus den Staatsbetrieben müssen perspektivisch öffentlich-rechtliche Stiftungen und/oder (gemeinnützige) GmbHs werden, Betriebsformen also, die mehr Flexibilität auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ermöglichen.

Ein solcher Prozess ist nicht gegen, sondern nur mit den Beschäftigten zu organisieren. Es geht nicht etwa darum, das künstlerische und nicht-künstlerische Personal auf Dauer von der Tarifentwicklung in Deutschland abzukoppeln. Ziel muss es vielmehr sein, das Tarifrecht an den Bühnen zur vereinheitlichen, Privilegien (Schminkgeld u.a.) abzubauen und arbeitsrechtliche Regelungen zu vereinbaren, die den spezifischen Produktionsbedingungen in den Häusern angepasst sind.

Parallel zur Flexibilisierung und Umstrukturierung der großen Kulturinstitutionen **muss die Förderung der Freien Szene auf eine neue stabile Grundlage** gestellt werden. Auch hier geht es im Kern um Planungssicherheit und Entstaatlichung. Sie alle wissen, dass allein aus haushaltsrechtlichen Gründen die Fördermittel für die Freie Szene überproportional von Kürzungen betroffen sind. Das macht jede Planungssicherheit obsolet. Mein Ziel ist es daher, die Projekt- und Infrastrukturförderung für die Freie Szene im Rahmen einer **Kulturstiftung Berlin** neu zu organisieren, mit der das Land Berlin mehrjährige Zuwendungsverträge abschließt. Auf diese Weise entstünde Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen für die Freie Szene, ohne deshalb den temporären Fördercharakter gegenüber den jeweiligen Trägern und Projekten aufzuheben. Denkbar ist auch, dass diese Stiftung einen fixierten Anteil an Lotto-Mitteln enthält. Auf jeden Fall sollte sie in eine enge Abstimmung mit dem Hauptstadtkulturfonds treten. Es ist denkbar, dass die geplante Kulturstiftung die Geschäftsbesorgung für den Hauptstadtkulturfonds übernehmen könnte. Klar ist auch, dass in dem Maße, wie die Steuerungsfunktion der Kulturstiftung für die Freie Szene wächst, entsprechende Kapazitäten in der Senatsverwaltung abgebaut bzw. umgeschichtet werden müssen.

Wenn die Hauptstadtfrage geklärt und die Fusion zwischen Berlin und Brandenburg vollzogen ist, spätestens dann wird die Berliner Kulturpolitik mit allem Nachdruck auf ihre **städtischen und kommunalen Aspekte** verwiesen. Nicht der Baufortschritt auf der Museumsinsel oder die Errichtung einer Schlossfassade bestimmt die kulturelle Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner, sondern der Zustand und Ausstattungsgrad städtischer und kommunaler Kultureinrichtungen wie öffentliche Bibliotheken, Museen und Galerien, kulturelle Stadtteilzentren wie die Kulturbrauerei, die Ufa-Fabrik oder das Künstlerhaus Bethanien sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die politischen Weichenstellung für eine verbesserte kommunale und bezirkliche Kulturarbeit in einer internationalen und multikulturellen Stadt wie Berlin, werden noch in dieser Legislaturperiode fallen müssen. Dabei geht es nicht nur um die Aufstockung des Bezirkskulturfonds. Auch auf dieser Ebene sind Strukturentscheidungen zu fällen, um vorhandene Ressourcen – in Abstimmung mit den Bezirken – zu bündeln und neue, zeitgemäße Formen der Finanzierung und Betreuung dieser Institutionen zu finden, die neben der öffentlichen Förderung auch genossenschaftliches und privatwirtschaftliches Engagement ermutigen.

So ist zum Beispiel vorstellbar, dass aus dem Nukleus vorhandener Institutionen wie der Berliner Kultur- und VeranstaltungsGmbH und dem Museumspädagogischen Dienst ein als gemeinnützige GmbH organisiertes **Städtisches Kulturbüro** entsteht. Eine solche Institution würde als Clearing-Stelle, Beratungs- und Koordinationsbüro für Kultur und Kunst in Berlin fungieren, könnte als Koproduzent und organisatorischer sowie logistisch-technischer Förderer temporärer Kunst- und Kulturprojekte auftreten, wäre Partner der kommunalen Kulturarbeit in den Bezirken und Kultur-Dienstleister für Dritte in einem Sinne wie es der MD heute bereits exemplarisch im Museumsbereich vorführt. (MuseumsJournal, Museumsportal, Schauplatz Museum/Lange Nacht der Museen usw.)

Abschließend sei ein weiteres Handlungsfeld erwähnt, das den erwähnten strategischen Dreiklang künftiger Berliner Kulturpolitik ergänzen und begleiten muss: Die Förderung von **Kulturwirtschaft und Kulturmarketing**. Beide Bereiche dürfen mit einiger Berechtigung als blinde Flecken bisheriger Berlin Kulturpolitik bezeichnet werden.

Es wäre vermessen, wenn ich Ihnen nach anderthalb Jahren im Amt an dieser Stelle schlüssige Ideen vortragen wollte. Auch mein Tag hat nur 24 Stunden. Aber ich kann Ihnen versichern: Das Problem ist erkannt, die Kontakte zur Wirtschaftsverwaltung sind hergestellt, politisch gibt es zwischen Senator Wolf und mir eine enge Abstimmung in dieser Frage und konkrete konzeptionelle Lösungsschritte werden demnächst Gestalt annehmen.

Meine Damen und Herren,

Idealtypisch sollten Visionen und pragmatisches Handeln Hand in Hand gehen. Im wirklichen Leben müssen wir jedoch mit den Pendelschwüngen zwischen den beiden Polen umgehen. Erstrecht in Berlin. Die politische Kunst besteht darin, im richtigen Moment zum Handeln zu finden. Die Zeit ist jetzt. Berlin ist aufgewacht. Wir sind bereit, neue Wege zu gehen, um der Kultur in Berlin und damit der Stadt eine Perspektive zu geben.

Ich danke Ihnen